HESSEN
Hessisches Ministerium
für Wissenschaft und Forschung,
Kunst und Kultur

HESSENFONDS

FÜR GEFLÜCHTETE UND VERFOLGTE –
HOCHQUALIFIZIERTE STUDIERENDE,
WISSENSCHAFTLERINNEN
UND WISSENSCHAFTLER

Ausschreibung

„HessenFonds"-Stipendien für Geflüchtete und Verfolgte – hochqualifizierte Studierende, Promovierende, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler an hessischen Hochschulen

Förderlinie für geflüchtete Studierende, Promovierende sowie promovierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler

Das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur (HMWK) stellt im Rahmen des „HessenFonds für Geflüchtete und Verfolgte – hochqualifizierte Studierende, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler" Stipendien an den staatlichen hessischen Hochschulen zur Verfügung. Die Förderung dient der Fortführung eines Studiums oder einer wissenschaftlichen Karriere an einer staatlichen hessischen Hochschule. Die Förderdauer beträgt in der Regel ein Jahr.

Fördervoraussetzungen:

- Aufenthaltsstatus als Asylberechtigte/r, als anerkannter Flüchtling oder subsidiär Schutzberechtigte/r in Deutschland (in der Regel nach §25 Absatz 1, 2 oder 3 oder §24 oder §22 (Aufenthalt aus humanitären Gründen) des Aufenthaltsgesetzes)
- Antragsberechtigte halten sich zum Zeitpunkt des Förderbeginns in der Regel noch nicht länger als fünf Jahre in Deutschland auf bzw. sind seit maximal fünf Jahren in Deutschland registriert. Ausnahmen bei Zeiten der Kinderbetreuung seit der Ankunft in Deutschland sind möglich.
- Folgeanträge müssen gesondert begründet werden.

Studierende:

- Immatrikulation an einer staatlichen Hochschule des Landes Hessen
- herausragende schulische- und/oder Studienleistungen

Promovierende:

- herausragende Leistungen im Studium
- Annahme als Doktorandin oder Doktorand inkl. Betreuungszusage an einer staatlichen Hochschule des Landes Hessen (Annahme durch den Promotionsausschuss sowie Gutachten der Betreuerin/des Betreuers einschl. Einschätzung der wissenschaftlichen Leistungen der Bewerberin/des Bewerbers)

Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler:

- herausragende Leistungen in Forschung und/oder Lehre
- Forschungs- oder Lehrplatzzusage sowie Betreuungszusage einer staatlichen Hochschule des Landes Hessen (in Form eines Gutachtens bzw. Schreibens der Hochschule

einschl. Einschätzung der wissenschaftlichen Leistungen der Bewerberin/des Bewerbers auch im Hinblick auf die Einbindung in den Forschungsbereich)

Umfang der Förderung:
Das „HessenFonds"-Stipendium beinhaltet folgende Stipendiensätze:

- Studierende: 300 Euro / Monat
- Promovierende: 1.200 Euro / Monat
- Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler: 2.300 Euro / Monat

Förderzeitraum: 01. April 2027 – 31. März 2028

Hinweise zur Bewerbung:

Die Bewerbung erfolgt an der jeweiligen hessischen Hochschule. Die Hochschule nominiert die qualifizierten Bewerberinnen und Bewerber beim Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur. Die Anträge für die Bewerbung sind bei den hessischen Hochschulen erhältlich.

Bitte beachten Sie, dass die **Hochschulen die interne Bewerbungsfrist** selbst festlegen. Eine direkte Bewerbung beim Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur ist **nicht** möglich.

Für die Prüfung der Unterlagen und die Auswahl sind **bis zu drei Monate** zu veranschlagen. Für etwaige Rückfragen stehen die jeweiligen Beratungsstellen der Hochschulen zur Verfügung. Von Anfragen an das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur ist abzusehen. Bitte beachten Sie das aufgrund der hohen Anzahl an Bewerbungen in der Regel nicht alle Bewerbungen, die die Förderkriterien erfüllen, berücksichtigt werden können. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Förderung.